

Blasphemiestrafen gefordert

In der FRANKFURTER RUNDSCHAU vom 18. Juni 2012 hat der deutsche Autor Martin Mosebach in einem Artikel die These aufgestellt, es könne sinnvoll oder wertvoll sein, blasphemische Äußerungen und Darstellungen zu verbieten und unter Strafe zu stellen. In Wikipedia heißt es über den Schreiber im Abschnitt "Kritik" u.a.: Mosebach wurde als politischer und religiöser Reaktionär bezeichnet. Anlass war zum Teil sein Buch "Häresie der Formlosigkeit", in dem er die Ergebnisse des Zweiten Vatikanischen Konzils dem Spott preisgab und eine Rückkehr zur Tridentinischen Messe forderte. "Nur wer auf Knien glaubt, kann glauben." "Nach dem zweiten Vatikanischen Konzil hätte der nicht auferstandene Jesus genauso gut Ehrenmitglied der SPD sein können". "Auch wenn wir Katholiken sind, so entstammen wir doch einem Land mit langer Zeit militanter Vorherrschaft protestantischer Kultur..." (Zitate aus diesem Buch).

Daher hier der Mosebach-Text plus atheistische Anmerkungen.

Kunst und Religion

Vom Wert des Verbieters

Von Martin Mosebach

Abgesehen vom Propheten Mohammed, ist Gotteslästerliches in der Kunst nicht umstritten - teilweise gar salonfähig. Warum es der Kunst und dem sozialen Klima dient, wenn Blasphemie wieder strafbar ist. Ein Essay.

Muss der deutsche Staat ein genuines Interesse daran haben, Blasphemie in der Kunst und der veröffentlichten Meinung zu verbieten und dieses Verbot mit Strafe zu bewehren? Man könnte sich auf den Standpunkt stellen, dass der säkulare Staat, der sich den Religionen und Antireligionen seiner Bürger gegenüber neutral verhält, in der Frage der Blasphemie zum Schweigen verurteilt ist. Sie existiert für ihn nicht; ebenso wenig wie er einen Streit übers Wetter mit Beschimpfungen von Sonne und Mond sanktionieren könnte – bei Beschimpfung der Meteorologen freilich wäre zu beachten, dass die Grenze zu Beleidigung und Verleumdung nicht überschritten wäre.

Zu fragen ist aber, ob die Bundesrepublik Deutschland ein solcher weltanschaulich neutraler Staat ist. Betrachtet man das Grundgesetz, so ist die Antwort einfach: Das Grundgesetz ist seiner Präambel nach „im Bewusstsein der Verantwortung vor Gott und den Menschen“ formuliert worden – die Frage, an welchen Gott die Väter und Mütter dieses Verfassungswerks gedacht haben mögen, ist ebenfalls leicht zu beantworten: Es war der Gott des Christentums, an einen anderen dürfte man Ende der 1940er Jahre schwerlich gedacht haben.

Dass Gott ins deutsche Grundgesetz kam, war klarerweise ein historisches Missgeschick, hinaus zu bekommen ist er eher schwierig, weil man vermutlich schwer klagen kann, dass das Grundgesetz gegen das Grundgesetz verstößt. Das Grundgesetz heißt deswegen nicht "Verfassung", weil bei der Gründung der "Bundesrepublik Deutschland" im Jahre 1949 dieses Gesetz nicht für ganz Deutschland galt, da die Ostzone außerhalb blieb und dort dann in der Folge die DDR gegründet wurde. Nach dem Untergang der DDR blieb man trotzdem beim Grundgesetz und ersetzte es nicht durch eine neue gesamtdeutsche Verfassung.

Im Artikel 4 heißt es: "(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich." Offenbar wird jedoch durch den Satz "im Bewusstsein der Verantwortung vor Gott und den Menschen" dem gesamten deutschen Volk ein Gott vorgeschrieben, was klarerweise die Religionsfreiheit verletzt.

Es ist hier nicht der Raum, ideengeschichtlich detailliert auszubreiten, in welcher Weise die Prinzipien des freiheitlichen Rechtsstaates, der die Bundesrepublik sein will, aus den Geboten des Christentums und in Auseinandersetzung mit ihnen auch da hervorgegangen sind, wo sie sich in scheinbarem Gegensatz zum Christentum befinden wollten. Allein schon Artikel 1, die Menschenwürde betreffend, ist ohne christliche Inspiration nicht vorstellbar. Gerade die Unverlierbarkeit der Würde – ihr character indelebilis – ist christliches Eigentum.

Aus den Geboten des Christentums sind ganz sicherlich folgende Grundgesetzartikel nicht hervorgegangen: Artikel 2, freie Entfaltung der Persönlichkeit, Artikel 4, Religionsfreiheit, Artikel 5, Meinungsfreiheit, Artikel 7, staatliches Schulwesen, Artikel 8 und 9, Versammlungs- und Vereinsfreiheit, Artikel 11, Freizügigkeit, bei Einzelteilen anderer Artikel kann man bestimmt auch noch etliches Unchristliches finden. Welche Rolle der Artikel 1 des Grundgesetzes - "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt" im gelebten Christentum gespielt haben soll, ist nicht so recht nachvollziehbar. So lange etwa die katholische Kirche genügend weltliche Macht hatte, war ihr die Menschenwürde von Nichtkatholiken herzlich egal und geriet ganz leicht in Verlust. Christlich war bestenfalls die Übernationalität: gehet hin und lehret alle Völker, heißt es in der Bibel (Matthaeus 28:19), aber wer sich nicht christlich lehren ließ, dessen Menschenwürde war schnell im Arsch.

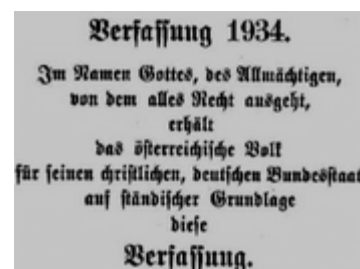
Religiöse Bindung an das Grundgesetz?

Die berühmte Böckenförde-Formel, der bürgerlich-liberale Staat beruhe auf Voraussetzungen, die er weder schaffen noch garantieren könne, hat im Auge, dass auch die Bundesrepublik nicht fix und fertig aus dem Haupt des Zeus gesprungen ist, sondern auf Voraussetzungen ruht, die in anderen Zusammenhängen entstanden sind. Diese nicht von der Bundesrepublik und ihren Gesetzgebern geschaffenen Voraussetzungen, die aber dennoch in das Fundament des Staatsgebäudes eingemauert sind, müssten – solange dies Grundgesetz gelten soll – im Grunde un-

ter dem besonderen Schutz des Staates stehen. Er hat ein Interesse, dass sein Grundgesetz nicht geistig ausgehöhlt wird und in Leerformeln austrocknet, sondern von lebendiger Realität bleibt. Hier läge eine Pflicht des Staates begründet, jenen Gott, auf dessen Geboten er seine sittliche Ordnung aufbauen will, vor Schmähung zu bewahren, die dieser sittlichen Ordnung auf Dauer den Respekt entziehen würde.

Weil das deutsche Grundgesetz mit dem Satz "im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben" beginnt, deshalb bauten die deutschen Gesetze auf den Geboten Gottes auf? Also zum Beispiel darauf, dass man nur an einen (den christlichen) Gott glauben dürfe, dass es nicht gestattet sei, zu fluchen, dass man am Sonntag zur Kirche zu gehen hätte, dass man nicht des Nachbarn Weib und Gut begehren dürfe? Und im Strafgesetz würden Körperverletzung, Mord und Todschatz, Diebstahl, Raub und Meineid bloß wegen der Gottesgebote verboten? Wo lebt dieser Mosebach? Vermutlich irgendwo in einer dunkelschwarzen Krypta.

Der arme Gott kann sich in seiner Allmächtigkeit nicht selber vor Schmähungen bewahren, darum muss der Staat, der sich in seinem Grundgesetz auf ihn beruft, ihn auch beschützen. So ein Schwachsinn kommt heraus, weil 1949 ein paar religiöse Narren ihren Gott ins Grundgesetz reklamieren konnten. Das österreichische Staatsgrundgesetz von 1867 beginnt mit dem Satz: "Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrates finde¹ Ich das nachstehende Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger zu erlassen und anzuordnen, wie folgt ..." - der "Ich", der das so anordnete, war nicht Gott, sondern ein gewisser Kaiser Franz Joseph. Das Gesetz gilt noch heute, aber niemand käme auf die absonderliche Idee, deswegen müsse heute Kaiser Franz Josef vor Schmähungen bewahrt werden. Ein "Gott" kam im Staatsgrundgesetz des damals tiefkatholischen Österreichs in keiner Form vor. Solche Dummheiten blieben der BRD 82 Jahre später vorbehalten. In Österreich gab es auch kurzzeitig eine Verfassung mit Gott: die klerikalfaschistische Verfassung von 1934.



Dem steht nicht entgegen, dass im gesellschaftlichen Wandel der letzten Jahrzehnte der Gedanke an die religiöse Bindung des Grundgesetzes gelinde gesagt beeinträchtigt worden ist – käme es zu der vom Grundgesetz geforderten Verfassung, so ist durchaus fraglich, ob es in ihr diese Anrufung Gottes noch geben würde. Die Frage ist aber hypothetisch: Es wird auf lange Sicht keine neue Verfassung geben. Alle wesentlichen politischen Kräfte sind sich hierin einig.

Falsch! Das Grundgesetz wurde durch die Gottesformel beeinträchtigt! In der BRD sind inzwischen ca. 35% der Menschen religionslos, nach der Weltsicht von Mosebach müssten diese dann eigentlich Verfassungsfeinde sein!

Atheisten vs. Christen

Aber auch für den weltanschaulich strikt neutralen Staat könnte sich die Notwendigkeit einer Bekämpfung der Blasphemie ergeben, wenn die staatliche Ordnung durch sie gefährdet wird. **Das kann geschehen, wenn eine größere Gruppe von Gläubigen sich durch die Blasphemie in ihren religiösen Überzeugungen so verletzt fühlt, dass ihre Empörung zu einem öffentlichen Problem wird.** Diese Frage berührt eine Grundlage aller Staatlichkeit: das Gewaltmonopol des Staates. Dieses Monopol beruht auf der Relation von Schutz und Gehorsam: **Der Bürger tritt die gewaltsame Verfolgung seiner Ehre und seiner Rechte an den Staat ab**, er leistet dem Gewaltverbot Gehorsam und erhält dafür den Schutz des Staates. Wenn eine hinreichend große Gruppe sich in ihrer religiösen Überzeugung nicht mehr vom Staat beschützt sieht, dann gerät diese Relation in Gefahr.

Also für den Mosebach ist's ganz einfach: wenn eine größere Gruppe von Menschen sich durch irgendwas, das andere Menschen machen, meinen, sagen verletzt fühlt und sich deshalb öffentlich empört, dann hat der Staat nicht gegen die öffentlichen Ausschreitungen vorzugehen, sondern gegen die Quellen der Empörung. Aber nehmen wir es einmal umgekehrt: wenn sich zum Beispiel viele Menschen (die für ein "Abendland in Christenhand" sind) öffentlich darüber empörten, dass immer mehr muslimische Frauen mit dem muslimischen Kopftuch herumlaufen, dann müssten die Kopftücher verboten werden, weil diese abendländisch-christlichen Gefühle einer größeren Gruppe von Gläubigen verletzt und ihre Empörung zu einem öffentlichen Problem wird?

Der Satz "der Bürger tritt die gewaltsame Verfolgung seiner Ehre und seiner Rechte an den Staat ab" ist von elementarer Dummheit. Muss dann der Staat die Ehre und die Rechte des Bürgers gewaltsam verfolgen? Bin dafür, dass der Staat meine Ehre und meine Rechte nicht gewaltsam verfolgt. Damit der Staat das nicht tut, gibt es ja Verfassungen und Menschenrechte! Mosebach wollte vermutlich schreiben, der Staat verfolge für den Bürger die gewaltsame Verletzung seiner, des Bürgers Ehre und Rechte. Aber einem religiösen Fanatiker kann es schon passieren, dass er sowas klerikalfaschistisch formuliert und für die gewaltsame Verfolgung der Bürgerrechte eintritt.

Und wie wäre das dann, wenn sich eine hinreichend große Gruppe nicht mehr vom Staat beschützt sieht: legt diese Gruppe dann die gesetzlichen Bestimmungen fest? Bei den Wahlen in NRW 2012 trat eine rechtspopulistische Partei an, die bei ihren öffentlichen Kundgebungen Mohammed-Karikaturen zeigte. Militante Salafisten rotteten sich zusammen und versuchten die Leute mit den Mohammedkarikaturen zu steinigen, dagegen einschreitende Polizisten wurden mit Steinen und Messerstichen attackiert: mit genau dieser Argumentation des Herrn Mosebach: die religiösen Überzeugungen der Salafisten wurden vom Staat nicht geschützt. Also Freiheit für Steinigungen? Der Staat müsste seine Gesetze somit nach Mosebach den Wünschen der Salafisten anpassen.

¹ Das Wort "finde" hört sich wie ein Druckfehler an, aber der Kaiser sprach diese Formel wirklich so.

Dies schien für lange Zeit nur eine theoretische Frage zu sein. Die Christen Deutschlands hatten in ihrer überwältigenden Mehrheit das Interesse an religiösen Problemen verloren; was gern Toleranz genannt wird, ist zum größten Teil nichts als die schlichte Indifferenz. Die Darstellung der christlichen Religion in Schule und Medien legte vor allem Wert darauf, das Christentum als gewaltträchtige, friedensbedrohende Ideologie darzustellen; Baudelaires Wort, Voltaire sei der „prédicateur des concierges“, der Prediger für die Hausmeister, dieses Wort trifft auch für jene geistigen Milieus der Bundesrepublik zu, in denen der Name Voltaire nie vernommen wurde. Heute ist in der Öffentlichkeit die Meinung mehrheitsfähig, die Christen seien geradezu dazu verpflichtet, die Schmähung ihres Glaubens klaglos hinzunehmen. Atheisten mit lückenhafter Bibelkenntnis fordern Christen angesichts einer Blasphemie dazu auf, nach dem Gebot ihres Meisters „auch die andere Wange hinzuhalten“.

Charles Baudelaire war eine sehr zwiespältige Gestalt, einerseits einer der Wegbereiter der literarischen Moderne, andererseits ein Schwarzseher mit Hang zum Dunkel: Voltaire warf er den "Prediger für die Hausmeister" deshalb vor, weil dieser ein Mensch ohne Sinn für das "Mysterium" gewesen sei. Die Menschen in Deutschland haben nicht das Interesse an religiösen Problemen, sondern an den Religionen verloren. Als Ursache für Toleranz die Gleichgültigkeit zu sehen, wird zutreffen, aber auch Gleichgültigkeit ist diesbezüglich eine gute Eigenschaft: wir müssen uns ja nicht ständig über alles empören, das uns nicht gefällt, weil dann würden wir ja mit dem Zähnefletschen gar nimmer fertig werden. Wenn alle Religionsfreien aggressive Krawallatheisten wären, mein Lieber, da hätten die Kirchen nix mehr zu lachen!

Im NEUEN TESTAMENT steht (Mt 5, 38-40) "Ihr habt gehört, dass da gesagt ist Auge um Auge, Zahn um Zahn. Ich aber sage euch, dass ihr nicht widerstreben sollt dem Übel; sondern, wenn dir jemand einen Streich gibt auf deine rechte Backe, dem biete die andere auch dar. Und wenn jemand mit dir rechten will und deinen Rock nehmen, dem lass ihm auch den Mantel". An diesem Satz ist nichts lückenhaft! Beim Vater von Jesus hat es jedoch z.B. geheißen: (Lev 24,16) "Wer Jehovas Namen lästert, der soll des Todes sterben; die ganze Gemeinde soll ihn steinigen. Ob Fremdling oder Einheimischer, wer den Namen lästert, soll sterben." Auch in der Hochblüte des Katholizismus war die Beistellung einer Lebendfeuerbestattung am Scheiterhaufen für Blasphemiker eine übliche Vorgangsweise. Blasphemie ist heute in manchen Islam-Staaten eine Todsünde: der Sünder ist zum Tode zu verurteilen. Aber die Christen heutzutage sind sowas von lahmarschig, dass sie sich über Gotteslästerungen gar nimmer richtig empören können! Mein Lieber, beim Dollfuß und beim Franco hat's das nicht gegeben! Da hat kein Christ die andere Wange hingehalten, weil da haben die Christen als Erster zgedroschen. Waren das schöne Zeiten! Aber heute darf jeder dahergelaufene Atheist schon eine eigene Meinung haben und sie gar auch noch äußern, ohne dass sich darüber die gläubigen Massen empören und Staatsgewalt & Inquisition dagegen einschreiten!

Aber auch auf der christlichen Seite gibt es ohnehin keinen Protest. Auch Bischöfe blicken verlegen zur Seite, wenn von Blasphemie die Rede ist, sie wollen sie bloß nicht wahrnehmen, um nicht Stellung beziehen zu müssen.

Doch seitdem in Deutschland eine starke islamische Minorität lebt, ist plötzlich wieder Musik in die Sache gekommen. Unversehens sehen sich Integrationsbefürworter in den deutschen Parteien mit Menschen konfrontiert, die in Hinsicht Blasphemie keinen Spaß verstehen. Sie sehen in der Forderung nach Toleranz vor allem eine Forderung an die Nicht-Muslime in Deutschland, den islamischen Glauben zu respektieren und mit der Ehrfurcht zu behandeln, die ihm auch von jenen zukomme, die ihn nicht teilen. In England forderte die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung das Verbot des Films „Die letzte Versuchung Jesu Christi“ von Martin Scorsese nach islamischen Massendemonstrationen gegen die Verunglimpfung des Propheten Isa. Aber auch in Deutschland dürfte eine strafrechtliche Ächtung der Blasphemie vor dem Hintergrund eines wachsenden deutschen Islam wieder Bedeutung bekommen.

Das ist gut beobachtet! Muslime verstehen keinen Spaß bei Gotteslästerungen! Da brennen schon ein paar Boten, wenn in Dänemark Mohammedkarikaturisten nicht staatlich erschossen werden! Und es wäre vermutlich eine wesentliche kulturelle Bereicherung, wenn das muslimische Scharia"recht" in Europa diesbezüglich gesetzlichen Niederschlag fände! Weil wenn Muslime von heiligen Religionsgefühlen geplagt werden, dann hat das aufgeklärte Europa solidarisch mitzuleiden! Das ist wahre Toleranz.

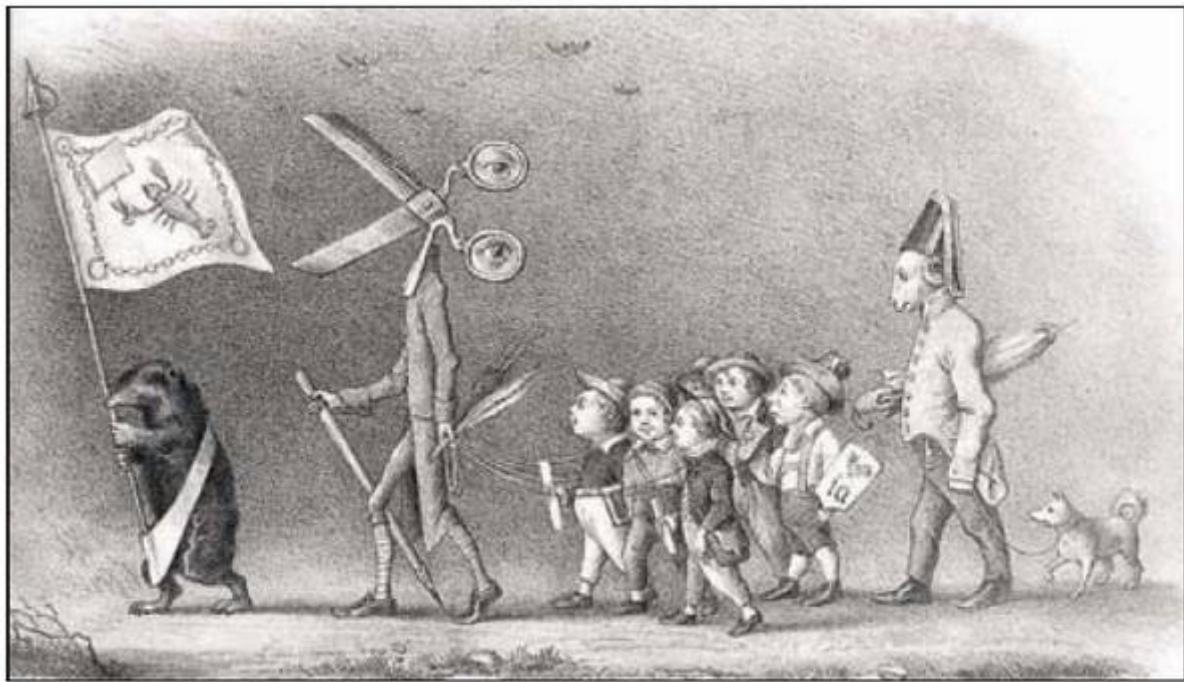
Mosebach möchte also gerne eine Einheitsfront mit islamistischen Fanatikern, um rechtlich wieder ins Mittelalter zurückreiten zu können, vermutlich wartet er hoffnungsfroh auf weitere Ausschreitungen der Salafisten, damit endlich auch der Jesus in Europa so gut geschützt wird wie der Mohammed in Saudi Arabien! Vom wachsenden deutschen Islam erhofft er sich die Entwicklung der staatlichen Gesetze in Richtung Klerikalfaschismus. Ein Salman Rushdie, der religiöse Gefühle von Muslimen blasphemisch verletzt, wird entsprechend verurteilt! Man muss ja den Blasphemikern nicht gleich die Köpfe abschlagen, aber ordentlich eingesperrt gehören sie, wenn sie die religiösen Gefühle des frommen Mosebach verletzen!



Inzwischen ist Blasphemie ungefährlich - meistens

Ist die Drohung von Zensur und Strafe im Fall der Blasphemie eine Bedrohung der Kunst? Die Bundesrepublik hat im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern neben der Garantie der Meinungs- und Pressefreiheit in dem Grundgesetz auch eine „Freiheit der Kunst“ verankern wollen – eine Garantie, die vielen Juristen fragwürdig erscheint, weil diese Freiheit durch Meinungs- und Pressefreiheit eigentlich genügend abgesichert sei und weil die Inanspruchnahme dieser Freiheit vom Gericht stets die Prüfung verlange, ob es sich bei dem streitigen Fall um ein Kunstwerk handle, eine Frage, die in unserer geistesgeschichtlichen Situation ein Gericht nicht mehr beantworten kann. Es sei erlaubt, einmal nicht juristisch, sondern vom Standpunkt des Künstlers aus zu argumentieren. Entgegen der Forderung nach unbedingter Freiheit, die Künstler gern beanspruchen, ist in der Geschichte der Kunst die

Beschränkung dieser Freiheit der Entstehung von Kunst höchst förderlich gewesen. Nicht alles aussprechen zu dürfen, von rigiden Regeln umstellt zu sein, hat auf die Phantasie der Künstler überaus anregend gewirkt und sie zu den kühnsten Lösungen inspiriert; berühmt ist die Devise „Die Zensur verfeinert den Stil“ oder die Maxime des wahrhaft zensurerfahrenen Karl Kraus: „Ein Satz, den der Zensor versteht, wird zurecht verboten.“



Eine unsignierte Karikatur aus dem Jahr 1847 zum Thema Pressefreiheit: Der freudlosen Zensur, die die Regierungspresse am Gängelband führt, schreitet der blinde Maulwurf voran.

Ja, vor 1848 war das ganz wunderbar! Da mussten die Autoren und Journalisten noch ordentlich nachdenken! Solche Verhältnisse fördern den Geist!

Heute ist Blasphemie, wenn sie sich nicht gegen den Propheten Mohammed richtet, vollständig risikolos. Die Versuche, sich blasphemisch zu übertrumpfen – die geheime Hoffnung bleibt dabei stets spürbar, es könne doch noch, gegen alle Erfahrung, zu einem Skandal oder einem erfolgsfördernden Verbot kommen – laufen ins Leere, die Vulgarität bekommt einen besonders schalen Beigeschmack, weil sie sich in ihrem Rechthaben und ihrem Anspruch, geduldet zu werden, in der abstoßendsten Weise vor dem Publikum spreizt.



Gut dass es den Islam gibt! Davon können brave Katholiken lernen und profitieren, weil da kann dann nicht ein jeder Dahergelaufene blöde Witze über die Heiligkeiten in den Köpfen von Leuten wie Martin Mosebach machen. 1995 veröffentlichte z.B. der Eichhorn-Verlag ein Comicbuch von Walter Moers, "Du bist ein Arschloch, mein Sohn", das Buch ist leider inzwischen längst vergriffen, aber wie man am Bild links deutlich sehen kann, hat es die religiösen Gefühle ganz fundamental verletzt, das Buch wurde trotzdem nicht verboten, Walter Moers nicht eingesperrt, sondern er konnte das Buch in abstoßendster Weise dem Publikum vorlegen. Moment, stopp, das Buch hatte einen Schutzumschlag, siehe Abbildung rechts, da stand drauf, man sollte den Schutzumschlag nur entfernen, wenn man sicher sei, keine religiösen Gefühle zu besitzen!

Der Künstler muss die Schere im eigenen Kopf bekämpfen

Von Jean Jacques Rousseau wird überliefert, er habe sich eines Tages in einer Runde blasphemisch spottender Libertins befunden und habe die Herren mit folgenden Worten zum Schweigen gebracht: „Wenn es schon niederträchtig ist, zu schweigen, wenn über abwesende Freunde schlecht gesprochen wird, um wie viel schäbiger ist es, zu schweigen, wenn das über Gott geschieht, der doch anwesend ist.“ Hier wird der Ernst sichtbar, der dem Thema Blasphemie angemessen ist. Blasphemie als lässige Attitüde oder als kalkulierte Spielerei ist billig und feige, ihr künstlerischer Ertrag bleibt dementsprechend gering. Es ist wahrscheinlich hoffnungslos, in der Gegenwart an den Geschmack von Künstlern zu appellieren, die es nach Blasphemie gelüftet: an die instinktive Abneigung, Wehrlose zu verletzen, durch weit geöffnete Türen zu rennen und dabei ein Siegesgeheul auszustoßen, sich in einer abgestumpften und gelangweilten Umgebung aufzuführen, als habe man soeben den Scheiterhaufen der Inquisition riskiert. In diesem Zusammenhang will ich nicht verhehlen, dass ich unfähig bin, mich zu empören, wenn in ihrem Glauben beleidigte Muslime blasphemischen Künstlern - wenn wir sie einmal so nennen wollen - einen gewaltigen Schrecken einjagen. Ich begrüße es, wenn es in unserer Welt wieder Menschen wie Jean Jacques Rousseau gibt, für die Gott anwesend ist. Es wird das soziale Klima fördern, wenn Blasphemie wieder gefährlich wird.

Rousseau (1712-1778) sagte z.B. über das Christentum: "Das Christentum predigt nur Knechtschaft und Unterwerfung. Sein Geist ist der Tyrannei nur zu günstig, als dass sie nicht immer Gewinn daraus geschlagen hätte. Die wahren Christen sind zu Sklaven geschaffen." Das zitiert Mosebach nicht. Dass Rousseau ungeachtet dieses Sagers übers Christentum an einen Gott glaubte und vermeinte, dieser wäre ständig anwesend, könnte sich aber selber nicht seiner Haut wehren, lässt einen Hang zum Pantheismus vermuten.

Aber was hilft es? Wenn jemand an Gott glaubt, so bewirkt das ja keineswegs, dass dies alle rund um ihn auch tun müssen. Und wenn jemandem sein Gott als so riesenhaft heilig erscheint, dass er es nicht ertragen kann, dass sich jemand über seinen Glauben lustig macht: werden dann die eingesperrt, die sich über den Glauben lustig machen oder bräuchte nicht viel eher der betreffende Gläubige psychiatrischen Beistand? Krankenkasse statt Justiz!

Herr Mosebach findet es also für richtig, wenn Salman Rushdie oder Kurt Westergaard irgendwo im Verborgenen unter Polizeischutz leben müssen, weil sie mit ihren Werken Muslime beleidigt haben und die beleidigten Muslime ihnen fürs restliche Leben gewaltigen Schrecken einjagen. Rushdie war 65, Westergaard wird heuer 77, da können sie sich ja noch ein paar Jahre fürchten, Hauptsache die religiösen Gefühle sind geschützt. Das fördert das soziale Klima und die europäische Kultur auch: diese wird wieder mit ihrer mittelalterlichen Vergangenheit verbunden. Wenn Rousseau, Mosebach oder ein Großayatollah sagen, Gott ist anwesend, dann müssen sich alle hinknien!

Der Anspruch des Künstlers auf seine Freiheit ist total und duldet nicht die geringste Einschränkung. Aber dieser Anspruch richtet sich nicht gegen Staat und Gesellschaft, er richtet sich gegen den Künstler selbst. Was er bekämpfen muss, ist die Schere im eigenen Kopf, jede Bereitschaft, sich den Erwartungen der Gesellschaft anzudienen, seine Gedanken modisch zu frisieren, gefallen zu wollen, den gängigen Strömungen zu entsprechen, den consensus omnium nicht zu verlassen. Er muss schreiben, was ihm die Engel oder die Teufel, die Musen oder die Dämonen, sein Unbewusstes und seine Träume ins Ohr blasen und diktieren. Aber dafür gilt: Freiheit ist für ihn nicht ein Recht oder ein Bündel von Rechten. Freiheit ist eine Eigenschaft seiner Person, die sie in einem Leben der Selbstüberprüfung erworben hat. Es kann sehr wohl eintreten, dass diese Freiheit mit den Auffassungen der Gesellschaft kollidiert. Es kann eintreten, dass der Künstler für diese seine Freiheit einen hohen Preis zu bezahlen hat.

Ein Wagnis, dass sich lohnt

Ich bin davon überzeugt, dass der wirklich freie Künstler diesen Preis gern bezahlt. Für ihn ist selbstverständlich: Gesellschaftliche Ordnung und persönliche Freiheit lassen sich nicht immer in Übereinstimmung bringen. Das Gesetz kann nicht jeden Lebenssachverhalt regeln. Es gibt Kollisionen, die Ergebnisse unaufhebbarer Konflikte sind. Es gehört zum Stolz und zur Ehre eines Künstlers, dass er den Zusammenstoß mit der Rechtsordnung, wenn er sich aus seiner Kunst notwendig ergibt, nicht bejammert und nicht nach dem Kadi ruft. Der Künstler, der in sich den Ruf fühlt, eine gesellschaftliche Konvention, den Glauben derjenigen, für die Gott anwesend ist oder auch ein Gesetz für seine Kunst verletzen zu müssen, der ist – davon bin ich überzeugt – dazu verpflichtet, diesem Ruf zu folgen. Die daraus entstehenden Unkosten wird er generös begleichen, auch wenn sie seine Existenz gefährden.

Ein wirklich freier Künstler ist demnach einer, der Geldstrafen zahlt und eingesperrt wird, weil er seine künstlerische Freiheit auslebt. "Gesellschaftliche Ordnung und persönliche Freiheit lassen sich nicht immer in Übereinstimmung bringen", schreibt Mosebach. Aber das gilt für alle Bürger. Wenn im heutigen Europa jemand dafür ist, statt der herrschenden neoliberalen Gesellschaftsordnung lieber eine soziale bis sozialistische zu haben, dann darf er dafür eintreten, seine Meinung äußern, er kommt nicht ins Gefängnis oder ins KZ, sowas wurde abgeschafft. Man darf seine Mitmenschen nicht beleidigen oder verleumden, das ist verboten und strafbar und gilt für Künstler und für alle anderen Menschen. Man darf auch nicht stehlen oder jemanden körperlich verletzen, das ist auch verboten und strafbar. Nicht verboten ist es, festzustellen, dass es keine Götter gibt und negative Ansichten über Göttergläubige äußern. Dafür wird niemand, kein Künstler, kein Journalist oder sonst wer auch immer, bestraft und dass dafür heute niemand mehr bestraft wird, ist eine der wichtigen Errungenschaften der europäischen Aufklärung.

Mosebach ruft also dazu auf, Menschenrechte abzuschaffen. Das Menschenrecht auf freie Meinungsäußerung so zu reglementieren, wie es religionsbezüglich in Saudi Arabien, Afghanistan, Pakistan, dem Iran etc. im islamischen Gesetzbuch steht. Sich offen des eigenen Verstandes zu bedienen, soll im Religionsbereich verboten werden.

Die Risiken, die er mit seinem Regelverstoß eingeht, werden ihn aber zugleich vor der Leichtfertigkeit im Umgang mit ihm bewahren. Er wird sich bei seiner Arbeit fragen: Ist diese blasphemische Passage, dies blasphemische Element wirklich notwendig, ist es ein unersetzbarer Teil meines Werks – oder nur Schnörkel, Laune oder Ungezogenheit? Muss ich dieses Wagnis eingehen, wenn ich mich weiter im Spiegel anschauen können will?

Und diese Fragen werden dem Werk zugute kommen. Und einem auf diese Weise zustande gekommenen Werk werden ernsthafte Gläubige einen vielleicht widerwilligen Respekt nicht versagen.

Sind die ernsthaft Gläubigen die Herren der Welt? Wie vor 500 Jahren? In der europäischen Praxis sind sie inzwischen längst eine verschwindende Minderheit, Martin Mosebachs gibt's nicht in Millionenaufgaben. Aber ernsthaft Gläubige haben ernsthafte psychische Probleme, sie brauchen ihren in ihren Gehirnganglien sitzenden Gott. Weil dann sind sie beinahe selber auch schon göttlich, zumindest jedoch vom Allmachtswahn besessen.

Ich bin kein Künstler, ich bin ein aggressiver Krawallatheist, deshalb schließe ich hier mit einem angemessenen rabiat-vulgären Schlusswort: ich bin für die Menschenrechte und nicht für religiöse Gefühlsrechte, darum, lieber Martin Mosebach, kannst du mit dem in deinem Kopf anwesenden Gott scheißen gehen.



Erwin Peterseil